



Quelle: Google Earth

# **Nutzungsbedingungen - besonderer Teil - für Serviceeinrichtungen der DB Regio Marschbahn GmbH**

**Besonderer Teil (NBS-BT)**  
gültig ab: 14.12.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>3</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1 Zweck und Geltungsbereich	4
1.2 Veröffentlichungen	5
<b>2 Voraussetzungen zur Nutzung der Instandhaltung- und Wartungsleistungen sowie der Nutzung von Serviceeinrichtungen</b>	<b>6</b>
2.1 gültige Fassung	6
2.2 gültiges Regelwerk	6
<b>3 Beschreibung der Serviceeinrichtung und Leistungen</b>	<b>7</b>
3.1 Allgemeine Beschreibung	7
3.2 Anlagenbeschreibung	7
3.3 Funkferngesteuerte Triebfahrzeuge	8
3.4 Bereitstellung von Betriebsmitteln	8
3.5 Selbstständige Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten	8
3.6 Notfallmanagement	9
<b>4 Weitere Ergänzungen und Abweichungen zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil-</b>	<b>10</b>
<b>5 Ansprechpartner</b>	<b>11</b>
<b>6 Schlussbestimmungen / sonstiges</b>	<b>12</b>

## Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	Beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
ESBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	Folgende
FFSt	Funkfernsteuerung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – besonderer Teil
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
EIGV	Eisenbahn-Inbetriebnahme-Genehmigungsverordnung
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel
ZB	Zugangsberechtigter
Zzgl.	zuzüglich

# 1 Allgemeines

Für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte oder einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen veröffentlicht die DB Regio Marschbahn GmbH Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen.

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen sind in einen allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen besonderen Teil (NBS-BT) unterteilt.

In dem hier vorliegenden besonderen Teil werden die unternehmensspezifischen Ergänzungen und Abweichungen zum allgemeinen Teil behandelt.

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -besonderer Teil- gehen den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil- vor.

## 1.1 Zweck und Geltungsbereich

Für alle Verträge über die Erbringung von Instandhaltungs- und Wartungsleistungen und/oder die Gewährung der Benutzung der Serviceeinrichtung zwischen der DB Regio Marschbahn GmbH und den Zugangsberechtigten/Auftraggebern oder den einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen sind diese Nutzungsbedingungen Bestandteil.

Die DB Regio Marschbahn GmbH betreibt die Serviceeinrichtung im Sinne des § 2 Abs. 11 AEG sowie im Sinne der Anlage 2 Nr. 2 ERegG in 25813 Husum, Rödemisfeld 2a.

Die Zufahrt zur Serviceeinrichtung über die Straße führt durch die Ringstraße (Eingabe im Navigationsgerät).

Die Serviceeinrichtung ist ausgelegt zur Instandhaltung und zum Service für Eisenbahnfahrzeuge, insbesondere des Personenverkehrs.

Grundlage für den Betrieb der DB Regio Marschbahn GmbH sind folgende Gesetze und Verordnungen:

- Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)
- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen
- Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Eisenbahnsignalordnung (ESO)
- Eisenbahnsicherheitsverordnung (ESiV)
- Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem (EiGV)
- Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI)
- Bundespolizeigesetz (BPolG)
- Regionalisierungsgesetz (RegG)

Weitere Informationen werden im Internet zur Verfügung gestellt:

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

## **1.2 Veröffentlichungen**

Unter folgender Internetadresse stellt die DB Regio Marschbahn GmbH die zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen bereit:

<https://www.dbrégio.de/marschbahn>



## **2 Voraussetzungen zur Nutzung der Instandhaltungs- und Wartungsleistungen sowie der Nutzung von Serviceeinrichtungen**

Für die Nutzung der Instandhaltungs- und Wartungseinrichtungen ist der Abschluss eines Servicevertrags und eines Infrastrukturnutzungsvertrags zwischen der DB Regio Marschbahn GmbH und dem Zugangsberechtigten/Auftraggeber Voraussetzung.

Für die Nutzung der sonstigen Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrags Voraussetzung.

Diese Verträge sind in Schriftform abzuschließen.

Soweit der Infrastrukturnutzungsvertrag oder die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen nichts anderes Regeln, erfordern Änderungen zu den Verträgen, einschließlich zu dieser Schriftformklausel, die schriftliche Bestätigung der DB Regio Marschbahn GmbH.

### **2.1 gültige Fassung**

Änderungen der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen treten mit dem Abschluss des Unterrichtsverfahrens bei der Regulierungsbehörde und der Veröffentlichung in Kraft.

### **2.2 gültiges Regelwerk**

Folgendes Regelwerk ist auf der Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH, in der jeweils gültigen und aktuellen Fassung, verbindlich anzuwenden:

- Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Eisenbahnsignalordnung (ESO)
- Fahrdienstvorschrift, Richtlinie 408.48
- DGUV-Vorschriften, -Regeln und -Informationen zum Thema Eisenbahn und Eisenbahnbetrieb
- Richtlinie 12300 Notfallmanagement Eisenbahnbetrieb
- Richtlinie 616.0100 DB Regio Leitstelle plus – Notfallmanagement
- Richtlinie 404.0100 Bewegen von Fahrzeugen im definierten Bereich der Infrastruktur DB Regio
- Richtlinie 404.0101 Planungsregelwerk – Bewegen von Fahrzeugen im definierten Bereich der Infrastruktur DB Regio
- Richtlinie 404.4130 Bedienungsanweisung für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum
- Richtlinie 492.0753 Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie (VDV-Schrift 753)
- Verordnung über die Erteilung der Fahrberechtigung an Triebfahrzeugführer sowie die Anerkennung von Personen und Stellen für Ausbildung und Prüfung (Triebfahrzeugführerscheinverordnung)
- Bedienungs- und Betriebsanweisungen der Serviceeinrichtung und deren Anlagen

## **3 Beschreibung der Serviceeinrichtung und Leistungen**

Die angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem Anhang 01 Liste der Entgelte.

### **3.1 Allgemeine Beschreibung**

Die DB Regio Marschbahn GmbH betreibt die Serviceeinrichtung inklusive der Instandhaltungs- und Wartungseinrichtungen in Husum. Diese Serviceeinrichtung ist vorrangig auf betriebliche und technische Standards für den Personenverkehr ausgelegt.

### **3.2 Anlagenbeschreibung**

#### **3.2.1 Einrichtungen zur Kraftstoffaufnahme**

Folgende Einrichtungen zur Kraftstoffaufnahme werden zur Nutzung durch Zugangsberechtigte bereitgehalten:

- drei Zapfsäulen für Dieselmotorkraftstoff
- zwei Zapfsäulen für ad Blue

#### **3.2.2 Spannungsversorgung**

Folgende Einrichtungen zur Spannungsversorgung werden zur Nutzung durch Zugangsberechtigte bereitgehalten:

- Elektrische Zugvorheizanlagen 1000 V
- Elektranten 400 V
- Elektranten 230 V

#### **3.2.3 Trinkwasser/Schmutzwasser**

Für die Versorgung der Fahrzeuge mit Trinkwasser stehen Trinkwasserversorgungsanlagen zur Verfügung.

Für das Entsorgen der Schmutzwasserbehälter der Fahrzeuge stehen Absauganlagen zur Verfügung.

#### **3.2.4 Außenreinigungsanlage**

Es steht eine automatische Waschanlage in einer Waschhalle für die Außenreinigung von Eisenbahnfahrzeugen zur Verfügung. Die Anlage ist für verschiedene Lokomotivbaureihen, Triebwagen/Triebzüge und Personenwagen eingerichtet.

#### **3.2.5 Ausstattung der Werkstatt**

Das Leistungsspektrum ergibt sich aus Anhang 02 zu diesen Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -besonderer Teil-.

### **3.2.6 örtliche Gleisanlagen**

Im Anhang 03 dieser Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -besonderer Teil- werden die örtlichen Gleisanlagen aufgeführt und beschrieben, die von der DB Regio Marschbahn GmbH für Zugangsberechtigte oder einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgehalten werden.

An einigen Gleisen ist die Anschlussmöglichkeit an eine stationäre Druckluftversorgung mit einem Nenndruck von 10 bar vorhanden.

Die Gleisanlagen werden nicht bewacht.

Eine Haftung für Schäden, die durch Dritte schuldhaft verursacht werden, insbesondere für Schäden durch Vandalismus, ist ausgeschlossen.

### **3.3 Funkferngesteuerte Triebfahrzeuge**

Für den Betrieb von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen gilt in vollem Umfang Punkt 2.4 der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil-.

Auf eine gesonderte Erlaubnis zum Betrieb funkferngesteuerter Triebfahrzeuge wird verzichtet.

In der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie 404.4130 Bedienungsanweisung für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum sind Angaben zum Betrieb von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen aufgeführt.

### **3.4 Bereitstellung von Betriebsmitteln**

Die notwendigen Betriebsmittel zur Anlagensteuerung (Fernbedienungen technischer Anlagen, usw.) werden dem Zugangsberechtigten, soweit vereinbart, in der erforderlichen Anzahl gegen Empfangsbestätigung rechtzeitig vor Leistungsaufnahme zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsmittel sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vollständig zurückzugeben.

Verlorene Betriebsmittel werden durch die DB Regio Marschbahn GmbH neu beschafft.

Die mit der Neubeschaffung der Betriebsmittel entstandenen Kosten werden durch den Zugangsberechtigten vollumfänglich an die DB Regio Marschbahn GmbH erstattet.

### **3.5 Selbstständige Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten**

Für die selbstständige Bedienung der Betriebsanlagen (Tankanlage) gilt für den Zugangsberechtigten die Richtlinie 404.4130 Bedienungsanweisung für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH in Husum in ihrer jeweils gültig Fassung.

Die Anlagen zur Ver- und Entsorgung von Fahrzeugen sowie die Außenreinigungsanlage werden inklusive Bedienung durch die DB Regio Marschbahn GmbH angeboten.

Für bestimmte Anlagenbedienungen bedarf es einer nachgewiesenen Einweisung.

Die Einweisung ist bei der DB Regio Marschbahn GmbH in Textform zu beantragen.

Die Durchführung der Einweisung wird durch die DB Regio Marschbahn GmbH geprüft.

Die anfallenden Kosten können der Entgeltliste entnommen werden.

### 3.6 Notfallmanagement

Für die Untersuchung gefährlicher Ereignisse gemäß der Allgemeinverfügung zum Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb vom 10.09.2009 der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) stellt der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen der DB Regio Marschbahn GmbH die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung.

Der Zugangsberechtigte oder das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt für die Nutzungsdauer ein geeignetes Notfallmanagementsystem sicher.

Die Ansprechpartner mit Rufnummer und E-Mail-Adresse werden der DB Regio Marschbahn GmbH bei Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrags jedoch spätestens 5 Werktage vor Nutzungsbeginn in Textform mitgeteilt. Dieses gilt gleichermaßen für Änderungen.

Für die Infrastruktur der DB Regio Marschbahn GmbH gilt das Notfallmanagement der DB Regio AG.

Bei Eintreten eines Ereignisses ist unverzüglich die Leitstelle plus unter der Rufnummer

**0431 2479271**

zu informieren.

Der Leitstelle ist mitzuteilen

- Was ist geschehen? (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer, gefährliches Ereignis)
- Was ist veranlasst bzw. muss veranlasst werden?
- Fahrzeuge und/oder Bahnanlagen betriebsfähig?
- Gefährliche Stoffe freigeworden? (Öle, Fette, Dieselkraftstoff)
- Aufräumarbeiten notwendig?

## **4 Weitere Ergänzungen und Abweichungen zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil-**

- a) Ergänzend zu Punkt 2.2 der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil- legt der Zugangsberechtigte bzw. das einbezogene Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Umwelthaftpflichtversicherung vor.
- b) Folgende Vorrangkriterien gemäß Ziffer 5.3 a) der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil- werden festgelegt:
  - I. das höhere leistungsbezogene zu entrichtende Entgelt gemäß Entgeltliste
  - II. nachrangig anhand der aufsteigenden Reihenfolge des Eingangsdatums des Antrags.
- c) Als vertragswesentliche Pflichten gemäß den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -allgemeiner Teil- Ziffer 7.1 b) werden für die Nutzung
  - I. der Einrichtungen zur Kraftstoffaufnahme nur die Überlassung des Kraftstoffes
  - II. der Einrichtungen der Spannungsversorgung nur die Bereitstellung der Spannung mit den vereinbarten technischen Eigenschaften
  - III. der Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung nur die Gewährung der Nutzung der Einrichtungen
  - IV. der Gleisanlagen nur die räumliche Gewährung zur Nutzung der Anlagen
  - V. der Außenreinigungsanlage nur die Durchführung der Reinigungsarbeiten festgelegt.

## 5 Ansprechpartner

<b>Bereich</b>	<b>Erreichbarkeit 08:00 – 16:00 Uhr</b>
Geschäftsführung	+49 431 2479493
Engineering	+49 171 7699799
Technische Anlagen	+49 171 7699799
Vertragsangelegenheiten	+49 511 286 6199

E-Mail-Kontakt: [marschbahn@deutschebahn.com](mailto:marschbahn@deutschebahn.com)

## **6 Schlussbestimmungen / sonstiges**

- a) Leistungs- und Erfüllungsort ist Husum
- b) Büro-Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
- c) Nutzungsanträge werden nur in den Bürozeiten bearbeitet.
- d) Die Nutzung der Serviceeinrichtung ist täglich 24/7 möglich.
- e) Es werden keine Instandhaltungsarbeiten für Dritte angeboten.





## NBS-BT Anlage 01

### Liste der Entgelte

### DB Regio Marschbahn GmbH Serviceeinrichtung Husum

<b>Anlagen zur Brennstoffaufnahme</b>		
<b>Dieselmotorkraftstoff:</b>		
Nutzung der Tankanlage inklusive der Gestellung des Zugangsschlüssels zuzüglich Dieselmotorkraftstoff zum kalenderwöchentlich nachgewiesenen durchschnittlichen Einkaufspreis inklusive der jeweils geltenden Abgaben und Steuern	EUR/Liter	0,05
<b>AdBlue</b>		
Nutzung der Tankanlage inklusive Gestellung des Zugangsschlüssels zuzüglich AdBlue zum nachgewiesenen letzten Einkaufspreis inklusive der jeweils geltenden Abgaben und Steuern	EUR	10,00
<b>Ver- und Entsorgung Fahrzeug WC</b>		
Pro Ver- und Entsorgungsvorgang inklusive Bedienung (Nutzung der Anlagen für Fäkalienentsorgung und Frischwasserversorgung inklusive Abwasserentsorgung und Frischwasser)	EUR/WC	13,16
<b>örtliche Gleisanlagen</b>		
Nutzung Abstellgleis inklusive der Ausstattung (Druckluft, Elektrant, ...) Je angefangene 27 Meter (ein Stellplatz) und angefangenen Tag jeweils zuzüglich Strom zum nachgewiesenen Einkaufspreis inklusive EEG-Umlage, Entgelten für Netznutzung und der jeweils geltenden Abgaben und Steuern	EUR	25,65
<b>Außenreinigungsanlage</b>		
Nutzung der Außenreinigungsanlage inklusive Bedienung je angefangenem Meter Fahrzeuglänge	EUR	3,24
Programmierung Außenwaschanlage (Neuanpassung der ARA an das jeweilige Fahrzeug soweit technisch möglich)	EUR	Nach Aufwand
Einweisung Fremdfirmen in Infrastruktur und Anlagen je angefangene Stunde	EUR	124,00
Bearbeitungspauschale Stornierung	EUR	250,00
Regelwerk DB Regio Marschbahn GmbH (Bearbeitungspauschale für wiederholte Übermittlung)	EUR	50,00
<b>Unberechtigte Nutzung der Serviceeinrichtung</b>		
Entgelt je angefangene 27 Meter und angefangenen Tag x 20 <sup>1</sup> + 200,00€ <sup>2</sup> <sup>1</sup> Pönalfaktor; <sup>2</sup> Pönale-Fixbetrag	EUR	Nach Nutzung



## NBS-BT Anlage 02

### Ausstattung der Werkstatt

Unsere Infrastruktur zur Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen umfasst 3 Hallengleise inklusive Arbeitsgruben unterschiedlicher Länge.

2 x 190 m

1 x 108 m

Sowie die notwendige Ausstattung zur optimalen Erbringung der Instandhaltungsleistungen an den verschiedenen Fahrzeuggattungen.

- Kranbahnen bis zu 15t
- Hebebockanlagen:
  - 8 x 140 kN
  - 12 x 140 kN
  - 4 x 350 kN
- Bremsprüfgeräte Pdr 5
- mobiler Dacharbeitsstand
- kalibriertes Nullgleis mit Radsatzlastwage
- Desinfektionsanlage für Frischwasserbehälter der Fahrzeuge

Es gelten die Nutzungsbedingungen (NBInst) der DB Regio AG.  
Antragstellung erfolgt über [dbregiowerke.deutschebahn.com](http://dbregiowerke.deutschebahn.com)